

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 17. November 2016, um 18:30 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **15. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

Manfred HEINZELMAIER

DI(FH) Franz DÜNSER

Rene BARTENBACH

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Josef STROPPA

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER

Catherine MUTHER

Rainer KLOTZ

Hermann BURTSCHER

Günter ZOLLER

Beatrix MATT
Dietmar GALEHR
Thomas GEBHARD

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Thomas LINS
Prof. Mag. Elmar BUDA
DI(FH) Martina BRANDSTETTER
Andrea HOPFGARTNER
Lucia PETER
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER
Norbert LORÜNSER
Thomas WIMMER
Mag. Wolfgang MAURER
Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Helmut ECKER
Bertram BOLTER
Andreas BURTSCHER
Ing. Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Sieglinde MICHELITSCH
Cenk DOGAN
Johann SEEBERGER
Hermann NEYER
Elke EITNER
Angelika LINS
Dr. Denise LACKNER
DI(FH) Mag (FH) Fredy MÜLLER
Sonja NIEDERMESSER
Alexander SARTORI
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER

Werner HÄMMERLE
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Mag. Martin DÜR
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Ing. Bernhard Corn den Tagesordnungspunkt **14. Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter et.al.: Adaptierung VS St. Peter und VS Obdorf – weitere Vorgangsweise vorzuziehen** und als Tagesordnungspunkt 3. zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die **Tagesordnung** lautet deshalb wie folgt:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14. öffentlichen Sitzung vom 03. November 2016;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
- 3.** Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter et.al.:
Adaptierung VS St. Peter und VS Obdorf – weitere Vorgangsweise
- 4.** Adaptierung VAL BLU, 2. Etappe; Baubeschluss
- 5.** Adaptierung VAL BLU, 2. Etappe; Vergabe Generalplanung
- 6.** Adaptierung VAL BLU; Auftragsvergabe Rutschen
- 7.** Adaptierung VAL BLU; Fernwärmeanschluss an die Firma Getzner;
Grundsatzbeschluss
- 8.** Nachbestellung eines Ausschussmitgliedes;
- 9.** Abgaben für das Jahr 2017:
 - a)** Tourismusbeitrag – Höchstbeitrag;
 - b)** Friedhofgebühren;
 - c)** Kanalbenützungsggebühren;
 - d)** Kanalisationsbeitrag – Beitragssatz;
 - e)** Wassergebührenordnung (Wassergebühren, Wasseranschlussgebühr, Wasserzählermiete)
 - f)** Essen auf Rädern;
 - g)** Stadtbus;
 - h)** Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge;
- 10.** Darlehensaufnahme für BA 19, Bauabschnitt Halde;
- 11.** Positionierungsprozess Bludenz;

- 12.** Änderung Flächenwidmungsplan:
Teilfläche der GST-NR 3003/1 (Traube Braz Lorünser GmbH)
- 13.** Dr. Erwin Kositz;
Abberufung als Geschäftsführer der Bludenz Stadtmarketing GmbH
und Bludenz Kultur gGmbH
- 14.** Beantwortung von Anfragen;
- 15.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter und 10 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14. öffentlichen Sitzung vom 03. November 2016

Stadträtin Mag. Karin Fritz stellt den Antrag, dass die Niederschrift im Tagesordnungspunkt 3. vor dem vorletzten Absatz wie folgt ergänzt wird: „Stadträtin Mag. Karin Fritz von der Offenen Liste Bludenz stellt folgenden Antrag: Die Stadtvertretung beschließt die „VAL BLU Resort GmbH“ zu ermächtigen, die Realisierung des Freibadumbaus beim VAL BLU gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“, mit voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von EUR 6,7 Mio netto zu beauftragen. Weiters wird die „VAL BLU Resort GmbH“ ermächtigt, mit der Umsetzung der Etappe 1 der Freibaderneuerung auch die Planung, die Kosten und die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Saunaprojekt mit voraussichtlichen Errichtungskosten von EUR 2,65 Mio netto voranzutreiben, mit dem Ziel, dass noch 2016 ein Beschluss gefasst werden kann und eine Realisierung 2017 möglich ist.“

Dieser Antrag wird dann wieder von Stadträtin Mag. Karin Fritz zurückgezogen, sodass über den FPÖ-Antrag abgestimmt wird. Der vorletzte Absatz lautet so dann wie folgt: „Der Antrag der FPÖ bleibt mit 15 Stimmen (12 SPÖ, 3 FPÖ), 18 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, Stadtvertreter Norbert Lorünser), in der Minderheit.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ansonsten wird die Verhandlungsschrift der 14. öffentlichen Sitzung vom 03. November 2016 einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

Berichte liegen keine vor.

Zu 3.:

Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter et.al.:

Adaptierung VS St. Peter und VS Obdorf – weitere Vorgangsweise

Der Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter, Stadtvertreter Norbert Lorünser und Stadtvertreter Bernhard Corn, Frau Stadträtin Mag. Karin Fritz wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 15. Dezember 2016 ein nachhaltiges Konzept inklusive detailliertem Zeitplan und finanziellem Rahmenplan zu den anstehenden Neu- und Umbaumaßnahmen in den Volksschulen St. Peter und Obdorf vorzulegen, bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP, OLB), in der Minderheit.

Zu 4.:

Adaptierung VAL BLU, 2. Etappe; Baubeschluss

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015 wurde bezüglich der Sanierung und teilweisen Neuerrichtung von Bereichen des VAL BLU einstimmig ein Grundsatzbeschluss gefällt:

Priorität 1 (2016-2017)

Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	ca. € 5.690.000
<u>Generalsanierung Röhrenrutsche mit Maßnahmen</u>	<u>ca. € 265.000</u>
Gesamt	ca. € 5.955.000

Priorität 2 (2017 – 2020)

Erweiterung der Saunalandschaft Außen	ca. € 1.320.000
<u>Sanierung der Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, usw.</u>	<u>ca. € 660.000</u>
Gesamt	ca. € 1.980.000

Priorität 3 (2017 - 2020)

Sanierung Sauna Innen	ca. € 265.000
Attraktivierung Sauna Innen	ca. € 790.000
<u>Sanierung Hallenbad</u>	<u>ca. € 400.000</u>
Gesamt	ca. € 1.455.000

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Projektbegleitung und Abwicklung der Vergabeverfahren die Kanzlei Dr. Herbert Schöpf zu beauftragen.

Auf Empfehlung des beauftragten Rechtsanwaltes wurde zur Vergabe der Generalplanung ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt.

In der Jury-Sitzung vom 13. Mai 2016 kürte eine 9-köpfige Jury, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, dem Geschäftsführer, einem langjährigen Mitarbeiter sowie beratenden Architekten, aus den in der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens festgelegten 6 Teilnehmern das Projekt der Firma Pohl ZT GmbH, als Siegerprojekt.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25. Mai 2016 wurde beschlossen, die Generalplanung für die Adaptierung des VAL BLU (1. Etappe) an die Firma Pohl ZT GmbH zum angebotenen Honorar von EUR 458.000,-- netto zu vergeben.

Für die Planungs- und Bauphase wurde auf Empfehlung der Steuerungsgruppe in der Stadtratsitzung vom 16. Juni 2016 die weiterführende Projektbegleitung und -beratung durch die Firma GMF beschlossen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 03. November 2016 wurde der Baubeschluss für die 1. Etappe, der Generalsanierung Freibad und Rutsche mit einem Investitionsvolumen von EUR 6,7 Mio beschlossen.

Von Arch. Pohl wurde im Rahmen der Generalplanerausschreibung (Masterplan) ein Erweiterungs- und Sanierungskonzept zum Saunabereich präsentiert, welches einen Natur-Schwimmteich mit Erweiterung der Sauna Außenlandschaft vorsieht. Dieses Konzept wurde von der Steuerungsgruppe sehr positiv bewertet und aufgrund der deutlichen Synergien bei Realisierung im Zuge des Freibadumbaus weiterentwickelt.

Die VAL BLU Saunalandschaft erweist sich als wesentliches Freizeit- und Erholungsangebot für das gesamte Oberland mit touristisch überregionaler Bedeutung. Wirtschaftlich gesehen, trägt der Saunabereich als Profitcenter mit einem

positiven Deckungsbeitrag wesentlich zum Ergebnis der VAL BLU RESORT GmbH bei und stützt andere defizitäre Bereiche wie das Freibad oder Hallenbad. Zudem ist der Hotelbetrieb maßgebend vom Angebot und der Attraktivität der Wellnessleistungen abhängig.

Markt & Wettbewerbssituation:

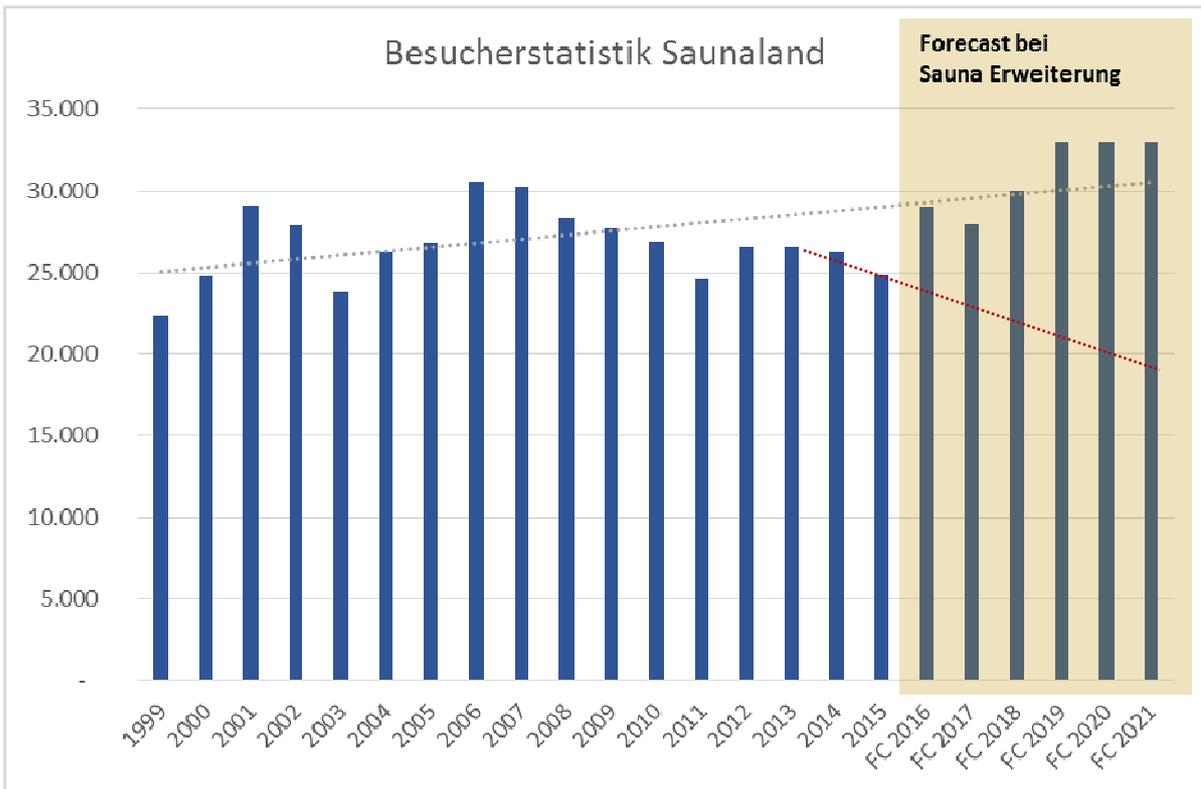
Die Marktsituation sowie die sinkenden Eintrittszahlen aufgrund fehlender Attraktivität der bestehenden Saunalandschaft erfordern eine dringend notwendige Sanierung und Modernisierung, dies bestätigt auch das Weiterentwicklungskonzept der Firma GMF, in welchem Adaptierungsmaßnahmen in der Sauna mit oberster Priorität bewertet sind und dafür ein Investitionsbudget von ca. EUR 2,4 Mio geschätzt wurde.

Tatsächlich weist die Saunalandschaft nach 18 Betriebsjahren einen deutlichen Sanierungsbedarf sowohl im Innen- als auch im Außenbereich auf und entspricht nicht mehr dem Standard heutiger Wellnesseinrichtungen.

Der Wettbewerb an öffentlichen Saunalandschaften im Einzugsgebiet ist überschaubar und der Markt noch nicht gesättigt. Daher bietet der Standort VAL BLU großes Potential, sowie ein Zusatzangebot für die tourismusstarken Regionen Montafon und Alpenregion Bludenz.

In den letzten Jahren und besonders im Jahr 2016 feierten einige Wellnessanlagen eine Wiedereröffnung nach Sanierung und weitere Projekte sind in Planung. Ohne Modernisierungsmaßnahmen im VAL BLU würde dies langfristig zu einem weiteren Verlust an Besucherzahlen und damit zu einer höheren finanziellen Belastung für die Stadt Bludenz führen.

- 2015 Sanierung Säntispark (CH)
- 2016 Neueröffnung nach Sanierung; Mineralheilbad St.Margarethen (CH)
- 2016 Neueröffnung nach Sanierung; Panoramahaus Dornbirn
- 2018 Neueröffnung Therme Lindau (in Planung)
- 20XX Angebotserweiterung Sauna im Walgaubad (möglich)
- 20XX Angebotserweiterung SPA Traube Braz (möglich)



..... Forecast ohne Adaptierung Sauna

Das Besucherpotential (laut GMF Studie, 2015) beträgt zwischen 36.000 und 43.500 Saunabesuche pro Jahr und damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (26.000 Eintritte).

Durch einen attraktiven Außenbereich mit Naturbadeteich kann nach Erweiterung ein durchgehender Sommerbetrieb mit zusätzlich ca. 6.000 Eintritten gewährleistet werden, wodurch diese Annahmen als sehr realistisch zu betrachten sind.

1. MARKT & WETTBEWERBSANALYSE

Nachfragegruppe	Gebiet	Anzahl Personen	Aktivierungspotenzial (30 % d. Bev.)	Abschöpfungsquote bzw. geschätzter Marktanteil	Theoretisches Potenzial	Anzahl der Besuche p.a.	Besucherpotenzial
Bevölkerung	Kerngebiet	32.247	9.674	100,0%	9.674	3,5	33.859
	Regionalgebiet 1 (AT)	83.611	25.083	75,0%	18.812	3,5	65.844
	Regionalgebiet 2 (AT)	148.998	44.699	25,0%	11.175	3,5	39.112
	Regionalgebiet 2 (CH/LI)	84.974	25.492	25,0%	6.373	3,5	22.306
Touristen - Gästeankünfte	Alpenregion Bludenz	202.063	—	10,0%	20.206	1	20.206
GESAMT							181.327

Szenarien gesamt	Sicherheitsabschlag	
Best Case	100%	181.327
Real Case	-20%	145.062
Worst Case	-40%	108.796

- Aufgrund des bestehenden Bäderangebots kann das Einzugsgebiet nicht vollständig abgeschöpft werden
- Ein realistisches Besucherpotenzial nach entsprechender Weiterentwicklung ist bei etwa 145.000 Besuchen pro Jahr zu sehen – inkl. Hotelgäste VAL BLU Resort sowie potenzielle touristische Nachfrage, jedoch exkl. Freibadbesucher
 → hiervon können etwa 25 bis 30 Prozent generiert werden, also ca. 36.000 bis 43.500 Saunabesuche pro Jahr

(Abb. GMF. 2015. Weiterentwicklungskonzept VAL BLU)

Planung zur Adaptierung VAL BLU; 2 Etappe Sauna

Ausgehend von einer Analyse der Schwächen im Bestand wurde in Abstimmung mit GF, VAL BLU Mitarbeiter und Fa. GMF die Planung entwickelt und in der Steuerungsgruppe abgestimmt. Dabei sollen eine neue Saunagastronomie mit kleinen Snacks, Salaten und Getränkeausgabe sowie zusätzliche Ruheräume und Liegemöglichkeiten in einem Glasanbau entstehen. Die Erweiterung der Saunäumkleiden und zusätzliche Sanitär- und Duschkmöglichkeiten stellen eine wesentliche Qualitätsverbesserung dar. Das Angebot an Saunakabinen bleibt in der Anzahl erhalten jedoch Fassungsvermögen und Ambiente wird deutlich verbessert.

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Unter Annahme dass keine Adaptierung in der Sauna unternommen wird, kann aufgrund der oben genannten Einflüsse von einem Besucherrückgang auf ca. 22.000 Saunaeintritte pro Jahr ausgegangen werden und einem leichten Rückgang der Nächtigungszahlen. Dies entspricht einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses um rund EUR – 150.000,--.

Im „real Case“ bei Umsetzung der Adaptierungen werden bewusst sehr zurückhaltende Besucherzahlen von 33.000 Eintritten angenommen um die wirtschaftliche Auswirkung auch bei moderaten Frequenzsteigerungen zu verdeutlichen.

VAL BLU RESORT SPA SPORTS		keine Investitionen		Worst Case			Real Case			Best Case			
Sauna Eintritte:	24.000	Sauna Eintritte:	22.000	Sauna Eintritte:	28.000	Sauna Eintritte:	33.000	Sauna Eintritte:	38.000				
Hallenbad Eintritte:	78.000	Hallenbad Eintritte:	78.500	Hallenbad Eintritte:	80.000	Hallenbad Eintritte:	85.000	Hallenbad Eintritte:	90.000				
Nächtigungen:	23.000	Nächtigungen:	22.500	Nächtigungen:	24.000	Nächtigungen:	25.000	Nächtigungen:	25.000				
in 1.000 EUR	2015	FORECAST		FORECAST			FORECAST			FORECAST			
		Δ VJ 2015		Δ VJ 2015			Δ VJ 2015			Δ VJ 2015			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
III. Ergebnisse													
Umsatz gesamt	2.656	2.551	-105	-3,9%	2.898	242	9,1%	3.091	436	16,4%	3.209	554	20,9%
Kosten gesamt	3.336	3.385	50	1,5%	3.552	216	6,5%	3.585	250	7,5%	3.600	264	7,9%
Betriebsergebnis (Zuschussbedarf Stadt Bludenz)	-680	-834	-154	22,7%	-655	26	-3,8%	-494	186	-27,3%	-390	290	-42,6%

zusätzlicher Personalbedarf:		Bad und Sauna	(1 MA 100%)
		Reinigung Bad	(1 MA 50%)
		Saunabistro	(2 MA 100%)

Finanzierung und Gesamtkosten

Wie in der Stadtvertretungssitzung vom 31. März 2016 beschlossen, übernimmt die VAL BLU RESORT GmbH (Anm.: geänderter Firmenname) die Finanzierung der Generalsanierung durch Darlehensaufnahme. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU RESORT GmbH zu, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für dieses Darlehen zu übernehmen.

Durch die Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung aufgrund der Adaptierungsmaßnahmen in der Sauna, können die Finanzierungskosten ohne zusätzlichen Zuschussbedarf gedeckt werden.

STV 15.10.2015		aktuell (03.11.2016)		FINANZIERUNG		
Etappe 1		Etappe 1		Förderungen	Bemerkungen	Annuität p.a. Fixzins 1,5%
Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	5.690.000	Baukosten lt. Architekt	5.782.750	Land (ca. 22%)	1.500.000	
Generalsanierung Röhrenrutsche	265.000	Honorar Architekt	458.000	Gemeinden	530.000	
	5.955.000	Nebenkosten (RA; 3P, GMF)	250.000		2.030.000	
		Unvorhergesehenes	200.000	Finanzierungsbedarf	4.660.750	25 Jahre 227.000
			6.690.750			
Etappe 2		Etappe 2				
Erweiterung Sauna Außen	1.320.000	Sauna Innen	1.294.200			
Sanierung Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, ...	660.000	Sauna Außen	965.700	Förderungen	137.300	
	1.980.000	Honorar Architekt	251.589	Finanzierungsbedarf	2.608.700	20 Jahre 150.000
			2.511.000	Mehreinnahmen durch Steigerung der Attraktivität		186.800
Etappe 3		Etappe 3		Überschuss		36.800
Sanierung Sauna Innen	265.000	Pfahlgründung Zubau	50.000			
Attraktivierung Sauna Innen	790.000	Nebenkosten	35.000			
Sanierung Hallenbad	400.000	unvorhergesehenes	150.000			
	1.455.000		235.000			
Gesamtaufwand Sauna Innen und Außen	2.375.000	Gesamt Sauna Innen + Außen	2.746.000			
		Gesamt ohne Hallenbad und ohne Gastronomie	9.436.750			
		Hallenbad etc.	1.060.000	Förderungen	106.000	10,0% 55.000
					954.000	
Gesamtaufwand	9.390.000	Gesamt	10.496.750			

Visualisierung Sauna Außen



15-010 Val Blu Bludenz - POHL ZT GMBH Architektur-Ingenieurbüro - Tschirgantstr. 10A - 6430 Ötztal BfH - www.pohl-gmbh.com - 24.10.2016 - Saunabereich

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die „VAL BLU RESORT GmbH“ zu ermächtigen, die Realisierung der Adaptierung VAL BLU , Sauna Innen & Außen parallel zum Freibadumbau gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“, mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von EUR 2,75 Mio. netto zu beauftragen.

Zu 5.:

Adaptierung VAL BLU, 2. Etappe; Vergabe Generalplanung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2015 wurde bezüglich der Sanierung und teilweisen Neuerrichtung von Bereichen des VAL BLU ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefällt.

Etappe 1: Generalsanierung Freibad und Röhrenrutsche (2016-2017)

Etappe 2: Erweiterung der Saunalandschaft Außen und Sanierung der Hallenbadgastronomie, Küche, Lager etc. (2017 - 2020)

Etappe 3: Sanierung Sauna Innen und Sanierung Hallenbad (2017 - 2020)

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 03. November 2016 wurde die Realisierung der ersten Etappe beschlossen. Die Sanierung der Außen- und Innensaunen (samt Badeteich) wurde als wirtschaftlich sinnvoll gesehen, die Realisierung sollte aus Synergiegründen gemeinsam mit der ersten Etappe erfolgen.

Die entsprechende Beschlussfassung sollte in der nächstfolgenden Stadtvertretungssitzung erfolgen.

Für die Realisierung der „zweiten“ Etappe ist der Auftrag des Generalplaners entsprechend zu erweitern. Durch das beauftragte ZT Büro Pohl, wurde ein entsprechendes Angebot in Höhe von EUR 251.589,-- gelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die „VAL BLU RESORT GmbH“ zu ermächtigen, die Beauftragung der Generalplanung der zweiten Etappe „Sanierung der Außen- und Innensaunen inkl. Badeteich“ bei der Adaptierung des VAL BLU an das mit Planungsbüro Pohl, Ötztal zu einem Auftragswert von EUR 251.589,-- zu vergeben.

Zu 6.:

Adaptierung VAL BLU; Auftragsvergabe Rutschen

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Begleitung und Abwicklung der verschiedenen Vergabeverfahren für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU einen Rechtsanwalt aus Innsbruck zu beauftragen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25. Mai 2016 wurde beschlossen, die Generalplanung der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU (1. Etappe gemäß Grundsatzbeschluss) an das Siegerprojekt der Firma Pohl ZT GmbH zu vergeben.

Durch den Generalplaner wurden - gemeinsam mit dem Vergaberechtsjuristen - die für eine Realisierung notwendigen Leistungen gemäß geltenden Vergabegesetz ausgeschrieben.

Die Ausschreibung betreffend das Gewerk Rutschen fand gemäß § 41a Bundesvergabegesetz 2006 mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung statt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 18. August 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabebekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von vier Interessenten bezogen bzw. an diese versendet, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten vier Offerte ein. Abgabetermin war der 05. September 2016, 10:00, in den Räumlichkeiten des beauf-

tragten Rechtsanwaltes in Innsbruck, im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte ohne Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Klarer Freizeitanlagen AG, Hallau (CH)	EUR 424.114,02
AQUARENA Freizeitanlagen GmbH, Krems-Stein (A)	EUR 490.870,93
ROKA HandelsgmbH, Wien (A)	EUR 563.866,--
Wiegand Maelzer GmbH, Starnberg (D)	EUR 587.838,--

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Klarer Freizeitanlagen AG, Hallau (CH) mit einem Angebotspreis von EUR 424.114,02 ermittelt.

Aufgrund von Optimierungen des Leistungsverzeichnisses und Preisverhandlung mit den beiden Billigstbietern konnte die Vergabesumme deutlich reduziert werden. Die verminderte Vergabesumme inkl. zusätzlichen Rutschen-Attraktionen beläuft sich auf EUR 350.000,--.

Eine Reduktion von Leistungen (Minderleistungen) ist gemäß BVergG 2006 zulässig. Nach optimierten Leistungen und Verhandlungsergebnis hat sich die Reihung verändert und es geht die Firma AQUARENA Freizeitanlagen GmbH, Krems-Stein als Billigst- und Bestbieter hervor.

Durch die erstgereichte AQUARENA Freizeitanlagen GmbH wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über ein Darlehen der Sparkasse Bludenz (Haftung der Stadt Bludenz) gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung der Errichtung der Rutschenanlagen bei der Adaptierung des VAL BLU an die Firma AQUARENA Freizeitanlagen GmbH zu einem Auftragswert von EUR 350.000,-- zu vergeben.

Zu 7.:

Adaptierung VAL BLU; Fernwärmeanschluss an die Firma Getzner Grundsatzbeschluss

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.10.2015 wurde bezüglich der Sanierung und teilweisen Neuerrichtung von Bereichen des VAL BLU ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefällt. In der Sitzung der Stadtvertretung vom 03.11.2016 wurde die Realisierung der ersten Etappe beschlossen.

In einer Planungsbesprechung am 28.7.2016 wurde die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung des VAL BLU durch die Firma Getzner Textil AG vorgestellt.

Das VAL BLU hat einen gesamthaften Leistungsbedarf von rd. 850 kW. Die Fa. Getzner hat aus ihrem Produktionsbetrieb sehr große Mengen an Abwärme, die sie für Fernwärme zur Verfügung stellen kann. Über das Fernwärmenetz der Firma Getzner Textil AG werden bereits einige Schulen der Stadt Bludenz mit Energie versorgt.

Die Fa. Getzner gibt dabei keine Versorgungsgarantie und konzipiert die Versorgungsanlagen auch aus diesem Grund so, dass die bestehenden Wärmeversorgungsanlagen in den einzelnen Gebäuden immer Bestand bleiben und nur zusätzlich eine Übergabestation für die Fernwärme der Fa. Getzner errichtet wird.

Die Leitung bis zum VAL BLU würde durch die Getzner AG errichtet, für den Abnehmer entstehen keinerlei Investitionskosten. Die später zu tragenden Energiekosten orientieren sich an den Kosten der bisherigen Heizkosten bzw. geringfügig darunter. Grundsätzlich wird eine Ausfallssicherheit seitens der Fa. Getzner garantiert.

Derzeit reicht die Fernwärmeleitung bis zum SPZ, es wären somit rd. 900 m an neuer Leitung zu errichten.



Übersicht: möglicher Leitungsverlauf

Grundsätzlich können seitens der Firma Getzner grob geschätzt bis 1 000 kW Leistung zur Verfügung gestellt werden, was für den Betrieb des VAL BLU ausreichen müsste.

Durch den HLS Planer wird, aufgrund von nicht anfallenden Investitionskosten sowie den gegebenen hydraulischen Voraussetzungen der Fernwärmeanschluss befürwortet. Der Vorstand der Getzner Textil AG hat einer Realisierung unter diversen Bedingungen zugestimmt. Diese sind in einem noch abzuschließenden Wärmeliefervertrag festzuhalten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die „VAL BLU RESORT GmbH“ zu ermächtigen, weiterführende Verhandlungen bezüglich eines Fernwärmeliefervertrages mit der Firma Getzner Textil AG aufzunehmen und voranzutreiben.

Zu 8.: Nachbestellung eines Ausschussmitgliedes

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, über Antrag der FPÖ und parteifreie Bürger anstelle von Manuel Karg **Joachim ZAMINER** als **Mitglied** in den **Kulturausschuss** zu bestellen.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadträtin Mag. Karin Fritz, Stadtrat Wolfgang Weiss, Rene Bartenbach und Catherine Muther.

Zu 9.:

Abgaben für das Jahr 2017

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2017 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuheben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2016 weiter in Kraft.

a) Tourismusbeitrag – Höchstbetrag:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2017 mit **EUR 226.100,--** (Vorjahr: EUR 218.200,--) zu veranschlagen.

b) Friedhofgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Friedhofgebühren einzuheben:

Bezeichnung	ab 1.1.2016	ab 1.1.2017	Differenz	Prozent
einmalige Gebühr für 15 Jahre				
Reihengräber	202,--	204,--	2,--	0,98
Familiengrab 2-fach	421,--	425,--	4,--	0,94
Familiengrab 3-fach	623,--	629,--	6,--	0,95
Familiengrab 4-fach	842,--	850,--	8,--	0,94
Familiengrab 8-fach	1.262,--	1.275,--	13,--	1,02
Arkade pro m	301,--	304,--	3,--	0,99
Urnennischen – Familiengrab	842,--	850,--	8,--	0,94
Arkadenplatz	1.262,--	1.275,--	13,--	1,02
Urnengemeinschaftsgrab	294,--	300,--	6,--	2,00
Engelsgrab	50,--	51,--	1,--	1,96
Bestattungsgeb. Erwachsene	411,--	415,--	4,--	0,95
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	53,--	54,--	1,--	1,85
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	180,--	182,--	2,--	1,10
Bestattungsgeb. Urnen	72,--	73,--	1,--	1,37
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	31,--	31,--	0,--	0,00
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	45,--	45,--	0,--	0,00

jährliche Gebühr				
Familiengrab 2-fach	20,00	20,00	0,--	0,00
Familiengrab 3-fach	25,00	25,00	0,--	0,00
Familiengrab 4-fach	31,00	31,00	0,--	0,00
Familiengrab 8-fach	49,--	49,00	0,--	2,08
Arkade pro m	27,00	27,00	0,--	0,00

c) Kanalgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt EUR 2,82 (inkl. 10 % USt.)“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2017** in Kraft.

d) Kanalordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 06.11.1992 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Beitragssatz beträgt EUR 37,09 (inkl. 10 % USt.) das sind 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2017** in Kraft.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2017** in Kraft.

f) Essen auf Rädern:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Entgelt für Essen auf Rädern ab Jänner 2017 von derzeit EUR 8,60 auf **EUR 8,75** pro Mahlzeit anzuheben.

g) Stadtbus:

Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH passt zum 01. Januar 2017 die Tarife im gesamten Verbundbereich an.

Wie im vergangenen Jahr vereinbart, werden die Tarife jährlich indexiert und dann kaufmännisch gerundet. Somit ergibt sich für das Jahr 2017 für den Bereich des Bludener Stadtbusses eine Erhöhung bei den Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Die Preise für die Tageskarten und Monatskarten verändern sich gegenüber dem Jahr 2016 nicht.

Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadtbus- und Ortsverkehrssystemen sollen deshalb einzelne Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 01. Januar 2017 wie folgt angepasst werden:

	ab 01.01.2017	bisher
Einzel-Ticket Vollpreis	EUR 1,50	EUR 1,40
Einzel-Ticket Kind	EUR 0,80	EUR 0,70
Tages-Ticket Vollpreis	EUR 2,70	EUR 2,70
Tages-Ticket Kind	EUR 1,40	EUR 1,40
Wochen-Ticket Vollpreis	EUR 10,50	EUR 10,30
Monats-Ticket Vollpreis	EUR 21,--	EUR 21,--
Jahres-Ticket Vollpreis	EUR 165,--	EUR 162,--
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 116,--	EUR 113,--

Der Aufsichtsrat der VVV GmbH hat die neue Tarifstruktur bereits genehmigt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die von der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifierungen, wie oben ausgeführt, für den Stadtbuss Bludenz.

h) Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge:

Gemäß § 13 Abs 1 Baugesetz, LGBI Nr 52/2001 idgF, ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung in den Fällen des § 12 Abs 7 leg cit für fehlende Einstell- oder Abstellplätze einmalig eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Die geltende Verordnung wurde in der Stadtvertretungssitzung vom 31. März 2016 beschlossen.

Die Vorarlberger Landesregierung hat nunmehr im Amtsblatt Nr. 41 vom 14. Oktober 2016 die Beträge nach § 13 Abs 4 lit b Baugesetz für das Jahr 2017 wie folgt neu kundgemacht:

- a) € 953,-- pro m² bei fehlender Einstellfläche (bisher: 910,--)
- b) € 220,-- pro m² bei fehlender Abstellfläche (bisher: 210,--)

Zudem hat sich der ortsübliche Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m² von € 300,-- auf € 320,-- erhöht.

Es ergeben sich dadurch folgende Beträge:

- pro fehlendem Abstellplatz: € 4.220,-- (bisher: € 3.960,--)
- pro fehlendem Einstellplatz: € 4.953,-- (bisher: € 4.660,--)

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge:

Artikel I

§ 3 hat zu lauten:

„Die Ausgleichsabgabe wird wie folgt festgesetzt:

- a) pro fehlendem Abstellplatz: € 4.220,--
- b) pro fehlendem Einstellplatz: € 4.953,--

Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gemäß § 13 Abs 4 lit a) Baugesetz pro m² fehlenden Einstell- oder Abstell-

platzes **€ 320,--** (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von € 4.000,-- (12,50 x € 320,--).

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem Abstellplatz **€ 220,--** zu entrichten.

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von € 4.220,-- / fehlendem Abstellplatz.

b) Gemäß § 13 Abs 4 lit a) des Baugesetzes pro m² fehlenden Einstell- oder Abstellplatzes **€ 320,--** (= ortsüblicher Durchschnittspreis für Baugrundstücke pro m²). Die Größe von Abstellplätzen beträgt laut OIB-Richtlinie 4, Pkt. 2.7.4: 2,50 m x 5,00 m = 12,50 m².

Dies ergibt einen Betrag von € 4.000,-- (12,50 x € 320,--).

Gemäß § 13 Abs 4 lit b) des Baugesetzes sind zusätzlich pro fehlendem Einstellplatz **€ 953,--** zu entrichten.

In Summe ergibt dies eine Ausgleichsabgabe von € 4.953,-- / fehlendem Abstellplatz.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2017 in Kraft.

Abwesend waren Stadtrat Wolfgang Weiss und Catherine Muther.

Zu 10.:

Darlehensaufnahme für BA 19, Bauabschnitt Halde

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 31. März 2016 wurde die Instandsetzung und Erneuerung der WVA BA 12 und der Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19 jeweils betreffend Bauabschnitt Halde einstimmig beschlossen. Zur Finanzierung des Mehraufwandes wurde in der Stadtvertretungs-Sitzung vom 03.11.2016 - ebenfalls einstimmig - ein Nachtragsvoranschlag betreffend Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von EUR 500.000 beschlossen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 09.11.2016 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Sparkasse Bludenz Bank AG; Hypo Landesbank, Bank Austria.

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Sparkasse Bludenz EUR 0,67 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot
2. Hypo Landesbank EUR 0,68 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot

3. Bank Austria EUR 0,89 % Aufschlag, Fixzins: 1,72 für die gesamte Laufzeit

Die Konditionen der Sparkasse Bludenz und der Hypo-Bank sind identisch mit jenen vom 29. September d.J. Eine Fixzinsvariante wird von beide Banken allerdings nicht mehr angeboten. Die Bank Austria liegt im variablen Bereich zwar höher, bietet aber eine Fixzinsvariante an, allerdings mit dem Nachteil, dass keine vorzeitigen Tilgungen in Teilbeträgen möglich sind. Auch liegt der angebotene Fixzins mit 1,72 um ca. 0,3 % über den Konditionen der Sparkasse vom September.

Der Referenz-Zinssatz 6-Monats-EURIBOR lag am Tag der Angebotsöffnung (08.11.2016) bei ca. -0,21 %, jedoch wird von keinem Kreditinstitut ein negativer Zins auf den Aufschlag (Marge) angerechnet, sodass die Zinsbelastung mindestens die Höhe des angebotenen Aufschlages beträgt. Ein noch weiteres künftiges Absinken des Referenzzinssatzes ist somit irrelevant, und mit sinkenden Margen kann grundsätzlich auch nicht mehr gerechnet werden, da dies alleine die angespannte Finanz- und Ertragslage vieler Kreditinstitute in Europa ausschließt.

Nun ist die Annahme, dass sich in einer Zeitspanne von 25 Jahren weder Referenzzinssatz noch Marge ändern werden, kaum realistisch, allerdings bewegen sich die angebotenen Aufschläge (Margen) schon seit mehreren Jahren im Bereich zwischen 0,6 % bis 1,2 % - also doch deutlich unter dem von der Bank Austria angebotenen Fixzinsniveau. Ein Vergleich der beiden Varianten zeigt folgendes Bild:

Variante	Zinssatz	Zinsbelastung Laufzeit	jährliche Rate	Gesamtaufwand
variable Verzinsung	0,67%	44.700	21.800	545.000
Fixe Verzinsung	1,72%	119.300	24.800	619.500
Differenz fix vs. variabel		74.600	3.000	74.500

Die Mehrbelastung betreffend Zinszahlungen bei der fixen Verzinsung beträgt immerhin mehr als 2,5-fache. Eine Simulation der Zinssatzentwicklung zeigt, dass sich der Zins – in Stufen verteilt auf die Laufzeit – auf bis zu 4,3 % erhöhen kann, um die Zinsbelastung der Fixvariante (ca. 119.000 EUR) zu erreichen. Dies wäre somit - vom jetzigen Niveau aus gerechnet - eine *Versechsfachung* – ein

aus heutiger Sicht eher unrealistisches Szenario. Auch müsste sich aufgrund der laufenden Tilgungszahlungen und der damit verbunden Verringerung der Zinsberechnungsbasis der Zinssatz sehr rasch und deutlich nach oben bewegen, um mit einer Fixzinsvariante günstiger auszusteigen. Aber für eine solche Entwicklung gibt es nach allgemeiner Einschätzung der Marktlage derzeit keinerlei Indizien.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der SPARKASSE BLUDENZ folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 500.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 31.12.2016 zu 100%
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2017
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,67 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung:	keine
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 11.:

Positionierungsprozess Bludenz

Bludenz bildet das Zentrum des 5-Tälerknotenpunkts in Vorarlbergs Süden. Durch wachsenden Wohnraum und Infrastruktur verschwimmen die Gemeindegrenzen mit Bürs und Nüziders immer mehr. Bludenz als Stadt zu positionieren, die Potentiale dieser gewachsenen Stadtregion Bludenz-Bürs-Nüziders zu erkennen und in Zukunft nutzen zu können, war Kernaufgabe eines gemeinsam gestarteten Prozesses zur Leitbildentwicklung. Ziel ist die langfristige Attraktivierung der Stadtregion Bludenz mit Bürs und Nüziders – denn eine Stärkung der Bezirksstadt Bludenz bedeutet auch eine Stärkung der gesamten Region, sowohl aus touristischer Sicht, aber auch als Lebens- und Arbeitsraum.

Als Grundlage für die vielschichtige Aufgabenstellung diene unter anderem das Räumliche Entwicklungskonzept für die Stadt Bludenz, welches in Kooperation mit Bürs und Nüziders bereits Anfang 2015 beschlossen wurde. Neues Leben eingehaucht wurde außerdem der Strategie 2020 – dem Entwicklungskonzept für die Bludener Innenstadt aus dem Jahr 2011. In fünf von der Beratungsagentur ICG begleiteten Workshops wurden darauf aufbauend Schwerpunkte erarbeitet, die künftig Kern der gemeinschaftlichen Arbeit sind. Das vorliegende Zukunftsbild ist das Ergebnis dieses Prozesses unter Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern aus Bludenz, Bürs und Nüziders sowie Stakeholdern aus den Bereichen Politik und Verwaltung, Industrie, Gewerbe und Handel, Kreativwirtschaft, Tourismus und Gastronomie, Freizeitwirtschaft, Kunst und Kultur, Sport, Vereinsleben und soziale Infrastruktur.

Durch die Zusammenarbeit der drei Gemeinden Bludenz, Bürs und Nüziders soll ein Netzwerk aufgebaut werden für den künftigen Austausch zu interkommunal wichtigen Themen, wie die Schaffung, Nutzung und Förderung öffentlicher Infrastruktur, Kulturentwicklung, Belebung der Innenstadt und Wirtschaftsförderung. Das Zukunftsbild ist Grundlage der weiteren Positionierung der Stadt. Als weiteren Schritt wird aktuell eine Ausschreibung für die Überarbeitung des Erscheinungsbildes gestartet. Parallel werden zudem die Ergebnisse im aktuell laufenden Konsolidierungsprozess der Stadt Bludenz berücksichtigt, der mit Ende des Jahres 2016 präsentiert wird.

Das Projekt „Positionierungsprozess Bludenz“ wird unterstützt von Bund, Land und Europäischer Union (LEADER). www.leader-vwb.at

Im laufenden Positionierungsprozess wurden folgende Inhalte erarbeitet:

Zukunftsbild

- ❖ **Bludenz ist Treffpunkt der Täler und Drehschneise für die Region.**
Die Bezirkshauptstadt erfüllt Zentrumsfunktion und ist Zielort für Gäste, Einheimische und Einpendler – ob Jung oder Alt, ob bei Schön- oder Schlechtwetter. Das historische Zentrum ist lebendig und besticht durch einen bunten Mix aus hochwertigen und unverwechselbaren Geschäften und Gastronomieangeboten.

- ❖ **Bludenz ist in Bewegung.** Dahinter steht die Offenheit für Veränderung mit einem Bewusstsein für Traditionen. Das Bedürfnis der aktiven Bevölkerung nach Naherholung wird durch zahlreiche Freizeitangebote für Sportbegeisterte und Bewegungssuchende erfüllt. Trend- und Actionsportarten

machen Lust darauf, die Natur zu erleben und die Welten Stadt, Land und Berge zu verbinden.

- ❖ **Bludenz hat die Funktion eines Netzwerkpunktes.** Den Menschen in Bludenz, Bürs und Nüziders ist es wichtig, zu kooperieren und Offenheit in der Begegnung und im Handeln zu leben.

Visualisierung

Grundlegende Werte (betrifft den gesamten Prozess)

Wertschätzendes Miteinander

Gemeinsames Handeln

Mittelpunkt

Bludenz

Eine Stadt in Bewegung – wo sich die Täler treffen – hier wird Zusammenarbeit gelebt

Innerer Kreis (>)

Äußerer Kreis (*) = Handlungsempfehlungen / strategische Stoßrichtungen

Lebens- und Freizeitraum

- Belebte Innenstadt
 - Umsetzung Begegnungszone zwischen Sparkasse und Riedmiller-Denkmal
 - Markt- und Veranstaltungskonzept
 - Evaluierung der Innenstadtevents
 - Attraktiver Branchenmix (z.B. Fachhandel, Handwerk)
 - Ausbau Gastronomieangebot
 - Freiräume ohne Konsumzwang schaffen
 - Qualitätsvolle Stadtgestaltung (Sitzgelegenheiten)
- Bewegung und Naherholung
 - Ausbau der Bewegungsmöglichkeiten in den Bergen
 - Verbesserung der Naherholungs-Infrastruktur (z.B. Zugänge zur Ill)
 - Attraktivierung der Sporteinrichtungen
 - Leuchtturmprojekt Rodelbahn
 - Schwerpunkt auf alternative Sportarten und Trendsportarten
 - Ausbau Naherholungsraum Muttersberg
- Kultur
 - Kooperation von Kulturschaffenden und -vereinen in Bludenz, Bürs und Nüziders
 - Bessere Nutzung kultureller Räume
 - Innenstadt mit Kultur aufwerten
 - Unterstützung junger Künstler

- Angebote für Junge
- Interkommunale Zusammenarbeit
 - Bludenz als Verwaltungszentrum Süd
 - Förderung der Vernetzung und Kommunikation zwischen den Gemeinden
 - Entwicklung zur Stadtregion Bludenz-Bürs-Nüziders
 - Gemeinsame Investitionen in Infrastruktur
 - Ausbau öffentlicher Verkehr
 - Ausbau Rad- und Gehwege

Wirtschaft und Arbeitsraum

- Standortentwicklung
 - Attraktive Verbindung Bürs-Bludenz, Bahnhofsareal („Neue Mitte“)
 - Gemeinsame Betriebsansiedlungsstrategie und Flächenmanagement
 - Förderung von Neuansiedlungen in der Stadtregion
 - Entwicklung von Betriebsgebieten / Baulandmobilisierung
 - Standort-Imagekampagne
 - Optimierung Immobilien-/Liegenschaftsportfolio
- Tourismus
 - Orientierung an Tourismusstrategie 2020: Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit
 - Schaffung von Ausflugszielen auch bei Schlechtwetter
 - Leuchtturmprojekt Museum
 - Stärkung des gastronomischen Angebots
 - Attraktivierung VAL BLU und Muttersberg
 - Ausbau Bettenangebot

Kommunale Leistungen & Services

- Verwaltungszentrum
 - Überkommunale Zusammenarbeit von Bludenz, Bürs und Nüziders
 - Kooperationen in der Verwaltung
 - Mitarbeiter als Markenbotschafter
 - Solide Finanzlage als Grundlage
- Kommunikation
 - Stärkung der Standortkommunikation
 - Überarbeitung der Kommunalen Zeitungen – gemeinsamer Auftritt
 - Überarbeitung Erscheinungsbild / Corporate Design
 - Ausbau Neue Medien und Social Media „Bludenz Digital“
 - Forcierung Bürgerbeteiligung
- Bildung und Jugend
 - Stärkung der Ausbildungsmöglichkeiten – Jugendliche als Fachkräfte von morgen

- Abstimmung der schulischen Infrastruktur auf moderne Lehr- und Lernformen
- Ausbau ganztägige Schulformen und Betreuungsangebote
- Leuchtturmprojekt Fachhochschulstandort Bludenz (Ableger)
- Enge Vernetzung mit Jugendarbeit

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die oa erarbeiteten Inhalte des Positionierungsprozesses für Bludenz.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Manuel Karg.

Zu 12.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Teilfläche der GST-NR 3003/1 (Traube Braz Lorünser GmbH)

Die Traube Braz Lorünser GmbH, Klostertalerstraße 12, 6751 Braz hat mit Schreiben vom 7. September 2016 um die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 3003/1, GB Bludenz angesucht. Es handelt sich um eine Fläche im Umfang von 674 m², die derzeit als „Freifläche Sondergebiet (FS) Campingplatz“ gewidmet ist. Auf diese Fläche soll die südlich davon bereits vorhandene Widmung „Baufläche Mischgebiet“ (BM) ausgedehnt werden. Ziel ist, die Möglichkeit für eine Hotelerweiterung zu schaffen.

Die Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke wurden nachweislich von der geplanten Umwidmung informiert. Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Die Gebietsbauleitung Bludenz der Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 08. November 2016 mitgeteilt, dass die betroffene Fläche außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzonen liegt und somit keine Gründe gegen die Umwidmung sprechen.

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs 2 und 3 RPIG idgF wird gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 22.09.2016 (Zl.: Zl. 4.2./04-02-01/205/2016) eine Teilfläche der GST-NR 3003/1, GB Bludenz, im Umfang von 674 m² von „Freifläche Sondergebiet (FS) Campingplatz“ in „Baufläche Mischgebiet“ (BM) umgewidmet.

Zu 13.:

Dr. Erwin Kositz;

Abberufung als Geschäftsführer der Bludenz Stadtmarketing GmbH und Bludenz Kultur gGmbH

MMag. Ulrike Dirnbauer ist seit 01. August 2014 sowohl Geschäftsführerin der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch der Bludenz Kultur gGmbH jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis. Aufgrund von Mutterschutz und Karenz stand sie jedoch zeitweise nicht zur Verfügung.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25. September 2014 wurde deshalb Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 zum weiteren Geschäftsführer der Bludenz Stadtmarketing GmbH und der Bludenz Kultur gGmbH jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis bestellt.

MMag. Ulrike Dirnbauer steht seit Frühjahr 2016 wieder in vollem Umfang zur Verfügung, Dr. Kositz soll jedoch noch bis Ende 2016, somit für das gesamte Geschäftsjahr 2016, Geschäftsführer bleiben und mit Wirkung vom 01. Jänner 2017 abberufen werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Generalversammlung die Abberufung des Geschäftsführers Dr. Erwin Kositz mit Wirkung vom 01. Jänner 2017 sowohl der Bludenz Stadtmarketing GmbH als auch der Bludenz Kultur gGmbH.

Zu 14.:

Beantwortung von Anfragen

- a) Auf die Anfrage in der Stadtvertretungssitzung vom 03. November 2016 von Stadtvertreter Norbert Lorünser, „welche Personen Brandschutzbeauftragte in Kindergärten und Schulen sind und wie deren Schulung erfolgt“, teilt der Vorsitzende mit, dass der Brandschutzbeauftragte Ing. Peter Delazer für sämtliche städtischen Schulen und Kindergärten verantwortlich ist. Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten erfolgte beim TÜV Österreich, des Weiteren wurden laufend Fortbildungskurse besucht (der letzte am 19.10.2015).
- b) Auf die Anfrage in der Stadtvertretungssitzung vom 03. November 2016 von Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn, „betreffend Aufsichtspflicht im Kindergarten Mitte“, teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß Auskunft von Kindergarteninspektorin Margot Thoma die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an

die Pädagoginnen beginnt. Die Eltern sind für den Weg zum Kindergarten und von diesem nach Hause zuständig.

Zu 15.:

Allfälliges

a) Stadtvertreterin Simone Kofler erwähnt einen Beschluss der Stadtvertretung, wonach der Bürgermeister aufgefordert wurde, beim Gemeindeverband und der Landesregierung die Abschaffung der Landesumlage und die Kosteneindämmung beim Sozialfonds zu thematisieren. Sie erkundigt sich nach dem Ergebnis.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dieses Vorbringen mündlich anlässlich einer Klausur des Vorstandes des Gemeindeverbandes am 14. November 2016, an der auch der Landeshauptmann teilnahm, vorgebracht wurde. Konkrete Zusagen seitens des Landeshauptmannes seien nicht erfolgt. Ein entsprechendes Schreiben werde noch nachgereicht werden.

b) Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa möchte Auskunft darüber, warum der Tagesordnungspunkt „ICG-Projekt Zukunft Bludenz“ in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass ua auch Personalagenden behandelt werden und das Ergebnis noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

angeschlagen am:

21. November 2016

Von der Amtstafel

abgenommen am:

05. Dezember 2016